



# **Regierungsprogramm 1995-1999**



# Inhalt

<b>Das Erreichte konsolidieren</b>	<b>3</b>
<b>Prioritäre Ziele und Massnahmen</b>	<b>5</b>
<b>Baudepartement</b>	<b>6</b>
<b>Erziehungs- und Kulturdepartement</b>	<b>8</b>
<b>Finanzdepartement</b>	<b>10</b>
<b>Gesundheits- und Sozialdepartement</b>	<b>12</b>
<b>Justizdepartement</b>	<b>14</b>
<b>Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement</b>	<b>16</b>
<b>Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>18</b>

# Das Erreichte konsolidieren

Das Regierungsprogramm 1995–1999 informiert Parlament und Öffentlichkeit frühzeitig über die Ziele der Luzerner Regierung in der kommenden Amtszeit. Es ist ein wichtiges Führungsinstrument des Regierungsrates und erleichtert dem Grossen Rat, seine Kontrollfunktion wahrzunehmen.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern grosse Investitionen für Verkehr, Gesundheit und Erziehung getätigt und damit seine Standortqualität als Wohn- und Arbeitsplatz erheblich verbessert. Die Luzernerinnen und Luzerner profitieren von einer sehr guten staatlichen Infrastruktur. Diese Jahre des Auf- und Ausbaus haben die Staatskasse stark belastet. Der Kanton Luzern ist hoch verschuldet.

In den nächsten vier Jahren muss daher in erster Linie das Erreichte konsolidiert werden. Obwohl wir der Sanierung der Staatsfinanzen erste Priorität einräumen, werden wir nicht nur sparen, streichen oder verzichten, sondern auch in die Zukunft investieren und dafür sorgen, dass sich unsere Gesellschaft nicht entsolidarisiert. Diese Investitionen sollen die Attraktivität des Kantons auch für die nächsten Jahrzehnte sicherstellen.

Wir erachten eine innere, institutionelle Erneuerung des Kantons (Revision der Staatsverfassung), die Möglichkeit, flexibel und pragmatisch handeln und entscheiden zu können sowie ein enges, partnerschaftliches Verhältnis zu den Gemeinden als vordringlich. Wir sind überzeugt, dass Vorstellungen, Ideen und Strukturen, die über Jahre Gültigkeit hatten, revidiert, dass für viele Aufgaben neue Partner und neue Modelle der Zusammenarbeit gesucht werden müssen. Zahlreiche Probleme – beispielsweise beim Umweltschutz, im Bildungswesen oder bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität – sind nur in enger Kooperation mit andern Kantonen, andern Staaten oder mit Privaten möglich.

Wir wünschen uns in den nächsten vier Jahren eine Besinnung auf die eigenen Stärken und den Willen, Schwachstellen in unserem Gemeinwesen auszumerzen.

Wir bitten dafür alle Luzernerinnen und Luzerner, Parteien, Verbände und Organisationen um Mithilfe und Unterstützung.



# Prioritäre Ziele und Massnahmen

## In den kommenden vier Jahren wollen wir:

- **die kantonalen Finanzen sanieren.** Wir werden die direkten Steuern nicht erhöhen. Wir verpflichten uns zu einer straffen Ausgabenpolitik, verzichten auf unnötigen Perfektionismus (z.B. im Baubereich), begrenzen den Schuldenzuwachs mit gesetzlichen Bestimmungen und sind bereit, die Verzichtplanung weiterzuführen und umzusetzen. Wir bemühen uns um die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen des Kantons und sind bestrebt, dafür interkantonale Trägerschaften zu schaffen.
- **die natürliche Umwelt erhalten** und – wo nötig – sanieren. Wir setzen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaftspolitik, in der Raumplanung und im Natur- und Umweltschutz konsequent durch und realisieren die Umwelt- und Energiemassnahmen, die in den letzten Jahren erarbeitet wurden. In allen Bereichen soll das Verursacherprinzip gelten. Wir veröffentlichen regelmässig eine Ressourcen-Bilanz (Boden, Wasser, Luft, Energie). Wir fördern den Wandel vom hoheitlichen zum partnerschaftlichen, bürgernahen Umweltschutz.
- **den Einwohnerinnen und Einwohnern Sicherheit bieten.** Dazu gehören der konsequente Vollzug der Gesetze, ein regional ausgewogenes Gesundheits- und Fürsorgewesen, das die Hilfe zur Selbsthilfe fördert und finanziell tragbar ist, wirkungsvolle Strafverfolgungsbehörden und zivile Schutz- und Schadendienste, die mit den notwendigen Mitteln ausgerüstet sind, eine Drogenpolitik, die der Prävention Priorität einräumt und Abhängige in ihren Wohnorten integriert, eine Arbeitslosenpolitik, die stärker als bisher Arbeitslose vermittelt und qualifiziert. Wir bemühen uns, allen Arbeitslosen bis 25 Jahre Beschäftigung zu ermöglichen.
- **ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden.** Wir überprüfen und verbessern die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sollen mehr Kompetenzen und Eigenverantwortung erhalten. Sie sollen mehr als bisher in der Lage sein, miteinander, untereinander und ohne Unterstützung des Kantons Probleme zu lösen. Wir reformieren den Finanzausgleich und verzichten bei Subventionen auf enge Zweckbindungen.
- **eine wettbewerbsfähige Wirtschaft in einem starken Wirtschaftsraum Innerschweiz** mit attraktiver Verkehrserschliessung, die in der Lage ist, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Wir eliminieren unnötige Wettbewerbsbehinderungen, deregulieren, wo es sinnvoll erscheint, straffen die Verfahren und passen die kantonale Raum- und Richtplanung diesen Zielen an.
- **ein Bildungswesen, das die Eigenverantwortung und den Innovationsgeist fördert**, durchlässig ist, die Begabten-Reserven ausschöpft und auf das lebenslange Lernen ausgerichtet ist.

- **die Staatsverfassung total revidieren.** Die neue Staatsverfassung soll zukunftsweisend, inhaltlich und sprachlich aktuell sein, die Staatsaufgaben und -strukturen klar definieren und alle Grund- und Sozialrechte beinhalten. Wir sind überzeugt, dass soziale Gerechtigkeit die wichtigste Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben ist. Wir werden unsere Vorstellungen und Ideen in die Revisionsarbeiten einbringen.
- **eine Ausländerpolitik, die die Menschen aus anderen Kulturkreisen in unsere Gesellschaft integriert.** Wir unterstützen die Bemühungen des Bundes im Hinblick auf eine ganzheitliche Migrationspolitik. Wir bekämpfen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, streben aber auch einen tragbaren Ausländeranteil unserer Bevölkerung an. Ausländerpolitik soll nicht erst dann ins Bewusstsein rücken, wenn krisenhafte Tendenzen sichtbar werden. Unter Leitung einer regierungsrälichen Delegation soll ein integrationspolitisches Leitbild erarbeitet werden. Die zügige Umsetzung des neuen Bürgerrechtsgesetzes wird die Integration der ausländischen Bevölkerung vorantreiben.
- **eine kantonale Europapolitik formulieren.** Bund und Kantone müssen versuchen, einen Geist der Öffnung in die Bevölkerung hinauszutragen und die Bereitschaft unserer Gesellschaft für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu fördern. Der Kanton Luzern als traditioneller Gastgeber für hunderttausende Touristen hat beste Voraussetzungen, um diesen Prozess aktiv mitzugestalten. Wir wollen unseren europapolitischen Einfluss vergrössern und in den interkantonalen Gremien gezielter mitarbeiten. Deshalb werden wir eine Europa-Delegation bestimmen, in der die zur Hauptsache betroffenen Departemente und die Staatskanzlei vertreten sind.
- **die Gleichstellung von Frau und Mann praktisch verwirklichen.** Die Gleichstellung von Frau und Mann ist – trotz Gleichstellungsgesetz und Gleichstellungsbüro – nach wie vor nicht überall Realität. Wir setzen uns dafür ein, dass die Gleichstellung in allen Bereichen staatlichen Handelns ein Leitgedanke bleibt. Darüber hinaus wollen wir die Bemühungen von Privaten, Verbänden und Gemeinden unterstützen.
- **eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung.** Mit der Umsetzung des neuen Organisationsrechts und dem Projekt Wirkungsorientierte Verwaltung (WOV) wird ein Prozess eingeleitet, der eine noch bürgerfreundlichere und noch effizientere Verwaltungsführung zum Ziel hat. Das Handeln der Verwaltung soll sich an klaren Leistungsaufträgen orientieren. Die versuchsweise Einführung neuer Führungsinstrumente und einer neuen Verwaltungskultur bedingt eine klar umschriebene Abweichung von geltenden Gesetzen. Für die Versuchsstufe werden wir ein Projektmanagement und ein Controlling aufbauen. Wir werden die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber aufrechterhalten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der Lage sein, noch mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, kundenorientiert zu handeln und künftige Anforderungen zu meistern.

# Baudepartement

## 1. Verkehr

Der Kanton Luzern will seine wirtschaftliche Stellung stärken. Dafür braucht er ein attraktives Verkehrssystem. Für den Ausbau der zunehmend bedeutenderen Verkehrsbeziehungen nach aussen (Wirtschaftsraum Zürich/Mittellandachse Zürich-Bern-Genf) sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund angewiesen. Wir müssen in dieser Hinsicht unsere Interessen durchsetzen (entsprechende Handlungsvorschläge des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich sowie des «Masterplans Verkehr Luzern» werden im zukünftigen Verkehrskonzept mitberücksichtigt). Auf dem Kantonsgebiet wollen wir den öffentlichen und den privaten Verkehr stärker koordinieren, das Verkehrssystem ganzheitlich betrachten und die verschiedenen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden entflechten. Die Finanzierung soll verursachergerecht aufgeteilt werden. Die Erschliessung der Agglomeration Luzern ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Kantons entscheidend. Wir schaffen daher für den öffentlichen Verkehr – nicht zuletzt aus Gründen des Umweltschutzes – günstige Voraussetzungen. Gleichzeitig stellen wir die Erreichbarkeit der Stadt Luzern für den wirtschaftlich unverzichtbaren, motorisierten Individualverkehr sicher. Dafür brauchen wir erhebliche finanzielle Mittel. Wir werden die verfügbaren Gelder gezielt und effizient einsetzen.

Bei den Nationalstrassen führen wir in erster Dringlichkeit die Erweiterungsbauten und die Lärmschutzmassnahmen fort und setzen uns für die Realisierung der geplanten neuen Autobahnanschlüsse ein. Beim schienengebundenen Verkehr legen wir das Schwergewicht auf die Aufwertung des Knotenpunkts Luzern, auf gute Fernverbindungen und auf die Sanierung der Seetalbahn. Wir werden beim Bund unsere verkehrspolitischen Interessen mit Nachdruck vertreten.

Diese Aufgaben lassen nur in beschränktem Mass Kredite für die übrigen Strassenbauvorhaben zu. Neben der dringlichen Substanzerhaltung im Strassenwesen sollen die Vorhaben des Mehrjahresprogramms 1995–1998 für die Kantonsstrassen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werden. Die Umsetzung des Rad routenkonzepts und der Lärmschutz sind uns dabei besonders wichtig.

## 2. Raumplanung

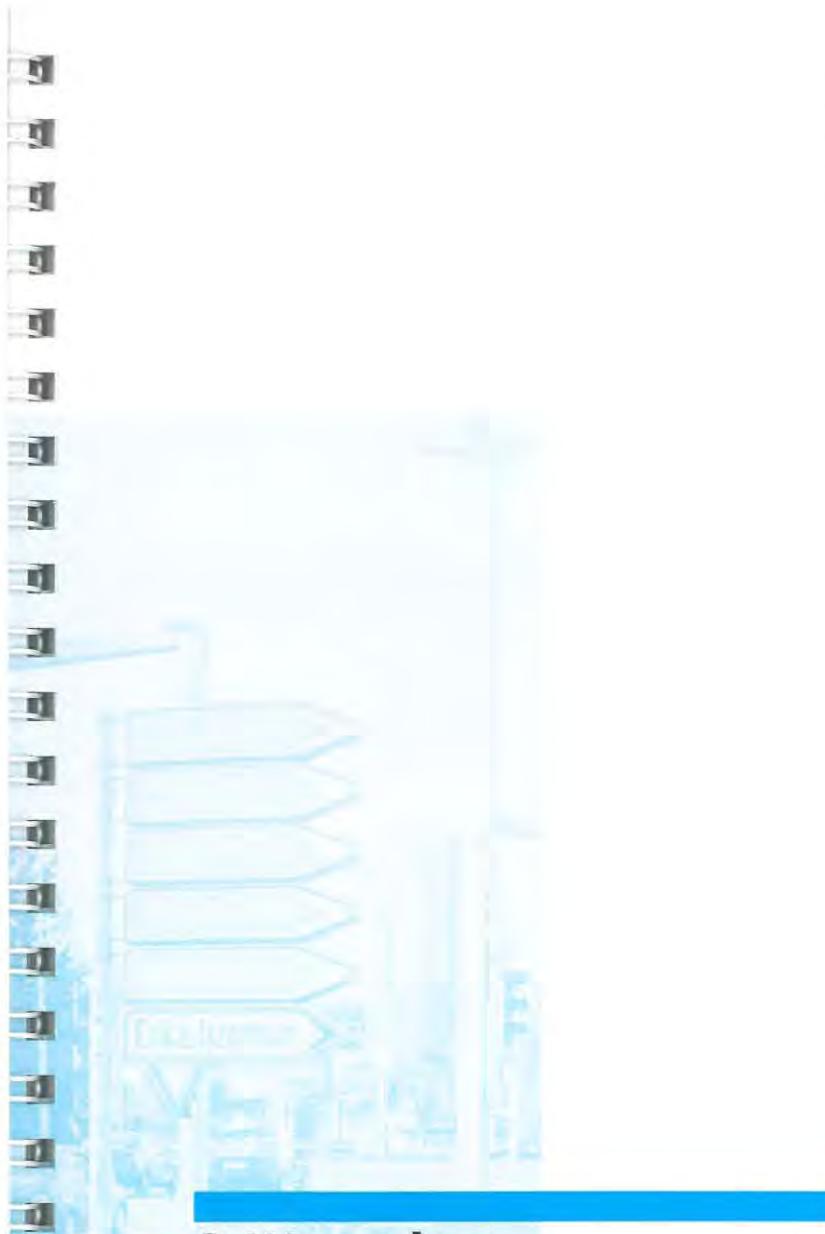
In den nächsten vier Jahren werden wir den kantonalen Richtplan unter Berücksichtigung des neu zu erarbeitenden Strukturkonzepts überprüfen und anpassen. Zum einen besteht dafür ein gesetzlicher Auftrag, zum andern haben sich in den vergangenen Jahren die wirtschaftlichen, regionalpolitischen, finanziellen und demographischen Verhältnisse erheblich verändert.

Neben den «Grundzügen der Raumordnung Schweiz» beachten wir dabei die bereits erarbeiteten kantonalen



Grundlagen – z. B. das Konzept über die koordinierte Siedlungs- und Verkehrspolitik unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes (SVU-Konzept) – ebenso wie die aktuellen Entwicklungstendenzen und die Pläne der Gemeinden und Regionalplanungsverbände. Wir setzen uns für die kantonale Raumplanung die folgenden Ziele:

- Für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb sind optimale Standortvoraussetzungen zu schaffen.
- Die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons unterstützt die Zielsetzungen des Umweltschutzes. Die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die naturnahen Lebensräume einheimischer Tiere und Pflanzen müssen erhalten und verbessert werden.
- Die kantonalen Zentren sind mit ihrem Umland, untereinander und mit den nationalen Zentren zu vernetzen.
- Die Eigenständigkeit des ländlichen Raums ist unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels zu erhalten und zu stärken.
- Den nachgeordneten Behörden ist der nötige Ermessensspielraum für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewähren.
- Die laufenden und die noch ausstehenden Ortsplanrevisionen sind an die geltende Gesetzgebung anzupassen und abzuschliessen.



len Möglichkeiten anpassen und deshalb verschiedene Projekte aufgeben, für einen späteren Zeitpunkt vorsehen oder in Etappen ausführen. Der Gebäudeunterhalt darf jedoch nicht vernachlässigt werden. Unsere Bauten sollen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Unser Hauptaugenmerk gilt den betrieblichen Optimierungen, dem Management der Planungs- und Bauprozesse, der Standortwahl, den Raumprogrammen und dem Ausbaustandard. Trotzdem sollen unsere Bauten in architektonischer Hinsicht wegweisend sein.

Wir werden Liegenschaften, die nicht als Reserve für Realersatz in Frage kommen, veräussern, wenn sich unter Berücksichtigung der Bilanzwerte und der getätigten Investitionen ein marktgerechter Preis erzielen lässt. Damit kann die Schuldenlast des Staates reduziert werden. Eigene und zugemietete Liegenschaften sollen einen optimalen Kosten-Leistungs-Mix aufweisen, professionell verwaltet werden und den darin untergebrachten Organisationen bestmögliche Rahmenbedingungen bieten. Wir wollen die Kosten für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Gebäude den einzelnen Dienststellen zu marktgerechten Preisen weiterverrechnen und so das Kostenbewusstsein fördern und gleichzeitig den Kostenaufwand senken.

### 3. Wasserbau

Wasserbau und Hochwasserschutz sollen massvoll erfolgen. Wir wollen Lebens- und Landschaftsräume schonen und nur zurückhaltend eingreifen. Revitalisierungen sind im Rahmen der Möglichkeiten durchzuführen. Natur, Landwirtschaft und Siedlungen sollen davon profitieren.

### 4. Wohnungsbau

Wir anerkennen das Wohnen als Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Als Beitrag zu einer verantwortungsvollen Sozialpolitik setzen wir uns für verbesserte Rahmenbedingungen im Wohnungsbau ein. Die Revision des Planungs- und Baugesetzes trägt mit den Erleichterungen bei den Bauvorschriften und mit der Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren zur Förderung des privaten Wohnungsbaus bei. Wir werden trotz knapper finanzieller Mittel weiterhin gemeinnützige Bauträger und den preisgünstigen Wohnungsbau gezielt unterstützen und die Wohnungssanierungen im Berggebiet in bewährter Weise fortführen.

### 5. Bauten und Liegenschaften

Die notwendige Entlastung der laufenden Rechnung kann nur mit einer Reduktion der Investitionen erreicht werden. Wir können die festgelegten jährlichen Investitionslimiten einhalten, wenn wir unsere Bedürfnisse an die finanziell

### Die wichtigsten Vorhaben

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- Submissionsgesetzgebung
- Anpassung der Gesetze an das neue Rechtsmittel- system
- Grundlagen Verkehrsplanung
- Umsetzung Masterplan/Strategiepapier Verkehrspolitik
- Umsetzung Eisenbahngesetz des Bundes
- Umsetzung Planungsbericht öffentlicher Verkehr
- Aufwertung der Stellung Luzerns im Schienen- fernverkehr
- Massnahmen zur Verknüpfung IV/ÖV (z. B. Park-and-ride-Anlagen)
- Gründung Zweckverband Agglomerationenverkehr
- Sanierung Seetalbahn
- Umsetzung Strassengesetz
- Erweiterungsbauten N2 Kriens–Horw
- Nationalstrassenanschlüsse Rothenburg und Buchrain
- Umsetzung MJP Kantonsstrassen 1995–1998
- Umsetzung Winterdienstkonzept
- Umsetzung Radroutenkonzept
- Lärmschutz an National- und Kantonsstrassen
- Anpassung kantonaler Richtplan
- Abschluss der Ortsplanrevisionen
- Ausbau der Kantonsschulen
- Optimierungsprojekt im Mittelschulbereich
- Aus- und Umbau der landwirtschaftlichen Bildungs- zentren
- Armeeausbildungszentrum Luzern
- Aus- und Umbau der kantonalen Heilanstan- den (Neubau Frauenklinik)
- Neubau Grosshof, Kriens
- Erarbeitung Unterhaltskonzept
- Erhaltung Bausubstanz
- Planung und Bewirtschaftung der Liegenschaften und Bauten

# Erziehungs- und Kulturdepartement

## 1. Bildungspolitik

Wir erachten Erziehung und Bildung weiterhin als zentrale Staatsaufgabe, die von Privaten ergänzt und unterstützt wird. Das aufgrund der immer rasanteren Entwicklungen erforderliche lebenslange Lernen bedingt einerseits einen Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote, andererseits Verwesentlichung, zum Teil auch auf Verkürzung (Gymnasium) ausgerichtete Grundausbildungen.

Um die finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen zu können, suchen wir weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten: Konzentration von Ausbildungsgängen (Hochschulzugang beschränkt auf die Gymnasien), Zusammenlegung von Schulen (Sozialbereich, Musikakademien, Ingenieurschulen), Konkordate (Trägerschaftskonkordat FHS-Z, Lehrerbildung, generelles Bildungskonkordat Zentralschweiz). Wir unterstützen die interkantonalen Koordinations- und Harmonisierungsbestrebungen der EDK, denn neben der willkommenen Vereinheitlichung im schweizerischen Bildungswesen helfen sie mit, Verwaltungsaufwand einzusparen.

## 2. Volksschule

Wir wollen den Gemeinden Kompetenz verschaffen, ihre Schulen den lokalen Bedürfnissen entsprechend möglichst autonom zu gestalten. Konkret gibt sich jede Schule ihr eigenes Profil:

- als pädagogisch geleitete Schule,
- welche von der Zusammenarbeit der Lehrpersonen getragen wird,
- an der die Lehrerschaft Eigenverantwortung wahrnimmt,
- in der sich die Lehrerschaft auch gemeinsam fortbildet,
- welche die Zusammenarbeit mit ihrem Umfeld pflegt,
- welche als Lehr- und Lerngemeinschaft lebt und sich in diesem Sinn auch organisatorisch neu ausrichtet.

Um die Qualität und die Chancengleichheit zu sichern, wollen wir die Rahmenvorgaben festlegen. Dabei orientieren wir uns an einer Schule, die am traditionellen pädagogischen Auftrag anknüpft und sich immer wieder neu ausrichtet auf:

- eine ganzheitliche und gleichmässige Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz),
- die verstärkte Bereitschaft zu Bindungen (Gemeinschaftserziehung),
- die Beschränkung auf ein Grundwissen, auf das Erfassen und Erfahren von wichtigen Zusammenhängen, auf die Vermittlung elementarer Denk- und Lerntechniken,
- direkte Begegnung und Auseinandersetzung mit Gegebenheiten des täglichen Lebens,
- Gleichbehandlung von Mädchen und Buben.

## 3. Gymnasium

Wir wollen ein Gymnasium, welches den intellektuell entsprechend begabten Luzernerinnen und Luzernern ein Studium an Universität und Pädagogischer Hochschule ermöglicht. Dieser Zielsetzung entsprechend werden wir das Gymnasium als leistungsorientierte Schule aufgrund des neuen Maturitätsanerkennungsreglements und der gesamtschweizerischen Rahmenlehrpläne reformieren und weiterentwickeln.

Eine hohe Gymnasiastenquote ist für uns keine erstrebenswerte Grösse – das Gymnasium soll ein Bildungsangebot für intellektuell besonders Begabte bleiben.

Wir behalten das Langzeitgymnasium in einer auf sechs Jahre verkürzten Form bei; daneben schaffen wir aber auch ein Kurzzeitgymnasium von vier Jahren für Absolventinnen und Absolventen der Sekundarschule.

## 4. Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Wir werden die Lehrerbildung für die Volksschule im Kanton Luzern so professionalisieren, dass die Lehrpersonen den zunehmenden Ansprüchen an die Erziehungs- und Lehrtätigkeit optimal gewachsen sind. Deshalb wollen wir im besonderen:

- eine gemeinsame Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung für alle Volksschullehrpersonen (Primarstufe, Sekundarstufe I);
- eine Primarlehrerinnen- und -lehrerbildung, die auf der Grundlage einer Allgemeinbildung mit Maturitätsniveau eine intensive und konzentrierte Berufsvorbereitung ermöglicht;
- eine Orientierungsstufenlehrerbildung (Sekundar- und Reallehrpersonen), die als typenübergreifende Fachgruppenlehrerbildung konzipiert ist;
- eine Weiterbildung im Baukastensystem, welche die Berufskarriere von Lehrpersonen künftig flexibler gestalten lässt;
- eine Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, welche der Wichtigkeit der lebenslangen Bildung Rechnung trägt und sie besser mit der Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung abstimmt;
- eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die regional koordiniert ist und deren Ausbildungsabschlüsse national wie international volle Anerkennung finden.

## 5. Berufs- und Erwachsenenbildung

Wir wollen zusammen mit unseren Partnern in der Wirtschaft das duale Berufsbildungssystem attraktiv erhalten und weiter qualifizieren. Dank Berufsmaturität und Fachhochschule soll die Berufslehre den Ruf einer «Sackgasse» eindeutig und endgültig verlieren.

Wir öffnen dem tradierten Berufsbildungssystem organische Wege für die Fort- und Weiterbildung, welche volkswirtschaftlich Wesentliches zu einer ausgeglichenen Erwerbsstruktur unseres Landes beitragen und damit die akademischen Lehrgänge entlasten werden.

Im Bereich der Erwachsenenbildung (berufliche und allgemeine Weiterbildung) behalten wir insbesondere das Ziel der permanenten beruflichen Qualifizierung im Auge.

Auch hier pflegen wir die aktive Partnerschaft mit der Wirtschaft weiter. Wir fördern Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsleute, die kein Hochschulniveau anstreben. Wir werden daher zusammen mit den privaten Partnern auf ein flexibles, dynamisches Weiterbildungssystem hinarbeiten, welches rasch auf die Bedürfnisse in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt reagieren kann.

Im Rahmen von Deregulierung prüfen wir im Bereich der Erwachsenenbildung die Möglichkeit zur Einführung des Bildungsgutscheins.

## 6. Höhere Bildung

Wir werden die höhere Bildung im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz weiterhin prioritär entwickeln, weil wir darin den wirkungsvollsten Beitrag sehen, den der Staat für eine wirtschaftlich, sozial und kulturell starke Region Zentralschweiz leisten kann. Wir realisieren ein national anerkanntes Fachhochschulzentrum Zentralschweiz mit den Fachbereichen Technik und Architektur, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst. Wir planen eine spätere Erweiterung um die Bereiche Soziales, Musik und Pädagogik.

Gleichzeitig mit dem Aufbau der Fachhochschule Zentralschweiz soll unsere universitäre Hochschule Luzern als sinnvoller Teil der Hochschule Schweiz weiterentwickelt werden (Ausbau des Fachs Geschichte). Wir nehmen die Planung einer Fakultät III für Rechtswissenschaften in Angriff. Deren Verwirklichung machen wir vom positiven Ausgang einer Volksabstimmung abhängig. Die bestehenden tertiären Institutionen halten wir aktuell, damit sie auch den künftigen Aufgaben gewachsen sind.

## 7. Kulturförderung und Kulturpflege

Wir werden die für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben des Kantons und der Region Zentralschweiz sehr bedeutsamen zentralörtlichen Kulturbetriebe, soweit sie private und kommunale Möglichkeiten übersteigen, verstärkt mittragen, die kulturelle Eigenständigkeit ländlicher Gebiete stärken und daher dezentrale Angebote besonders unterstützen.

## 8. Jugendförderung

Wir wollen die jugendpolitischen Aktivitäten in den Gemeinden koordinieren und vermehrt unterstützen sowie die rechtlichen Grundlagen der ausserschulischen Jugendförderung verbessern.

## 9. Rechtsentwicklung

Wir wollen ein total revidiertes Erziehungsgesetz, welches in Form und Aufbau klar sowie inhaltlich zeitgemäß ist. Dabei werden wir:

- die Aufgaben der verschiedenen Ebenen überprüfen,
- das Schulhaus als organisatorische und pädagogische Gemeinschaft in den Mittelpunkt unserer Dezentralisierungsbestrebungen stellen,
- die Erwachsenenbildung gesetzlich hinreichend verankern,
- die Behördenstruktur und die Zuständigkeiten im Erziehungswesen sowie
- den gesamten Bereich der höheren Bildung neu ordnen.

## Die wichtigsten Vorhaben

- Totalrevision des Erziehungsgesetzes vom 28. Oktober 1953 durch Schaffung von fünf Bereichsgesetzen zur: Volksschulbildung, Gymnasialbildung, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Berufs- und Erwachsenenbildung, Hochschulbildung
- Realisierung des Projekts «Schulen mit Profil» im Volkschulbereich
- Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements und der Rahmenlehrpläne an den Gymnasien
- Ausbau der Kantonsschule Willisau zur Maturitätsschule, Erweiterungsbauten an der Kantonsschule Reussbühl und der Kantonsschule Luzern (Bibliothek, Mensa)
- Eröffnung der Diplommittelschule in Sursee
- Zusammenführung des kantonalen und des städtischen Primarlehrerseminars, kantonalen und des städtischen Kindergartenlehrerseminars sowie der kantonalen und der städtischen nichtgymnasialen Mittelschulen im Rahmen des Projekts «Optimierung im Mittelschulbereich»
- Planung einer Pädagogischen Fachhochschule für die nachmaturitäre Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung der Volksschullehrpersonen im Kanton Luzern bzw. in der Innerschweiz
- Integration der städtischen Berufsberatung in die kantone Berufs- und Weiterbildungsberatung
- Konsolidierung der Fakultät II für Geisteswissenschaften an der Hochschule Luzern durch den Ausbau von zwei Hauptstudiengängen
- Planung einer Fakultät III für Rechtswissenschaften an der Hochschule Luzern
- Gründung der Fachhochschule Zentralschweiz zusammen mit den Innerschweizer Partnerkantonen und mit privaten Partnern; Aufbau der Fachhochschulstudiengänge Technik und Architektur, Wirtschaft sowie Gestaltung; Planung der Hochschule für Kunst und Musik sowie eines Fachhochschulstudienganges im Sozialbereich
- Errichtung eines Instituts für Ökologie und Ökonomie an der Fachhochschule Zentralschweiz
- Einrichtung eines Angebots von Fernstudiengängen im universitären und im Fachhochschulbereich zusammen mit Partnern
- Planung der baulichen und infrastrukturellen Anpassung der Zentralbibliothek Luzern an die Bedürfnisse der Hochschulen
- Investitionshilfen an die Restaurierungs- und Sanierungsprojekte Bourbaki-Panorama Luzern, Stadtmuseum Sursee, Sammlung Dr. Müller-Dolder, Beromünster, und Sammlung Dr. h.c. Zihlmann, Ettiswil
- Abschluss von Subventionsverträgen mit dem Verkehrshaus der Schweiz und mit dem Kunstmuseum Luzern

# Finanzdepartement

## 1. Finanzpolitik

Der finanzpolitische Spielraum für den Kanton bleibt in den kommenden Jahren sehr eng. Wir wollen die künftige Generation nicht mit übermässigen Schulden belasten. Wichtigstes Ziel für die neue Legislaturperiode ist deshalb die Sanierung des Staatshaushalts. Die relative Verschuldung soll stabilisiert oder wenn möglich abgebaut werden.

Im Vordergrund unserer Finanzpolitik stehen daher die folgenden Ziele:

- Durchsetzen der gesetzlichen Limite zur Begrenzung der künftigen Schuldentwicklung,
- keine weitere Zunahme des Nettozinsaufwands im Verhältnis zum Steuersubstrat,
- weitere Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden,
- Beschränkung des Aufwandwachstums auf den Anstieg des nominellen Bruttoinlandprodukts.

Um eine ausgeglichene laufende Rechnung zu erreichen und den minimalen Selbstfinanzierungsgrad einzuhalten, müssen in der kommenden Legislaturperiode jährlich mindestens vierzig Millionen Franken eingespart und – ohne die direkten Steuern zu erhöhen – zehn Millionen Franken zusätzlich eingenommen werden.

Wir wollen daher die Verzichtplanung noch intensiver weiterführen und das Einsparungspotential bei der Verwaltungstätigkeit ausschöpfen. Wir werden abklären, ob Staatsaufgaben noch berechtigt sind und staatliche Leistungen – wo vertretbar – abbauen. Wir überprüfen Notwendigkeit und Wirksamkeit der Subventionen und werden diese allenfalls befristen, kürzen oder reduzieren. Um den Staatshaushalt zu entlasten, setzen wir das Ursacherprinzip konsequent durch und passen die Gebühren laufend der Kostenentwicklung an.

Wir werden das System des innerkantonalen Finanzausgleichs weiterentwickeln. Unsere Vorstellungen zur Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, zur Mittelbeschaffung und zu den Möglichkeiten eines Ausgleichs der Steuertussdifferenzen zwischen den Gemeinden werden wir in einem Planungsbericht zum horizontalen Finanzausgleich darlegen, der mit den Arbeiten der Projektorganisation «Luzerner Gemeinden mit Zukunft» abgestimmt sein wird.

## 2. Steuern

Wir unterziehen das geltende Steuergesetz einer Totalrevision und passen die kantonale Steuerordnung an zwingende Vorschriften des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an. Gleichzeitig werden wir Organisationsstruktur und Informatik der Steuerverwaltung so gestalten, dass das Steuersubstrat noch besser erfasst werden kann und die einjährige Veranlagung auch für natürliche Personen möglich ist. An die Gemeinden sollen in diesem Bereich grössere Veranlagungskompetenzen delegiert

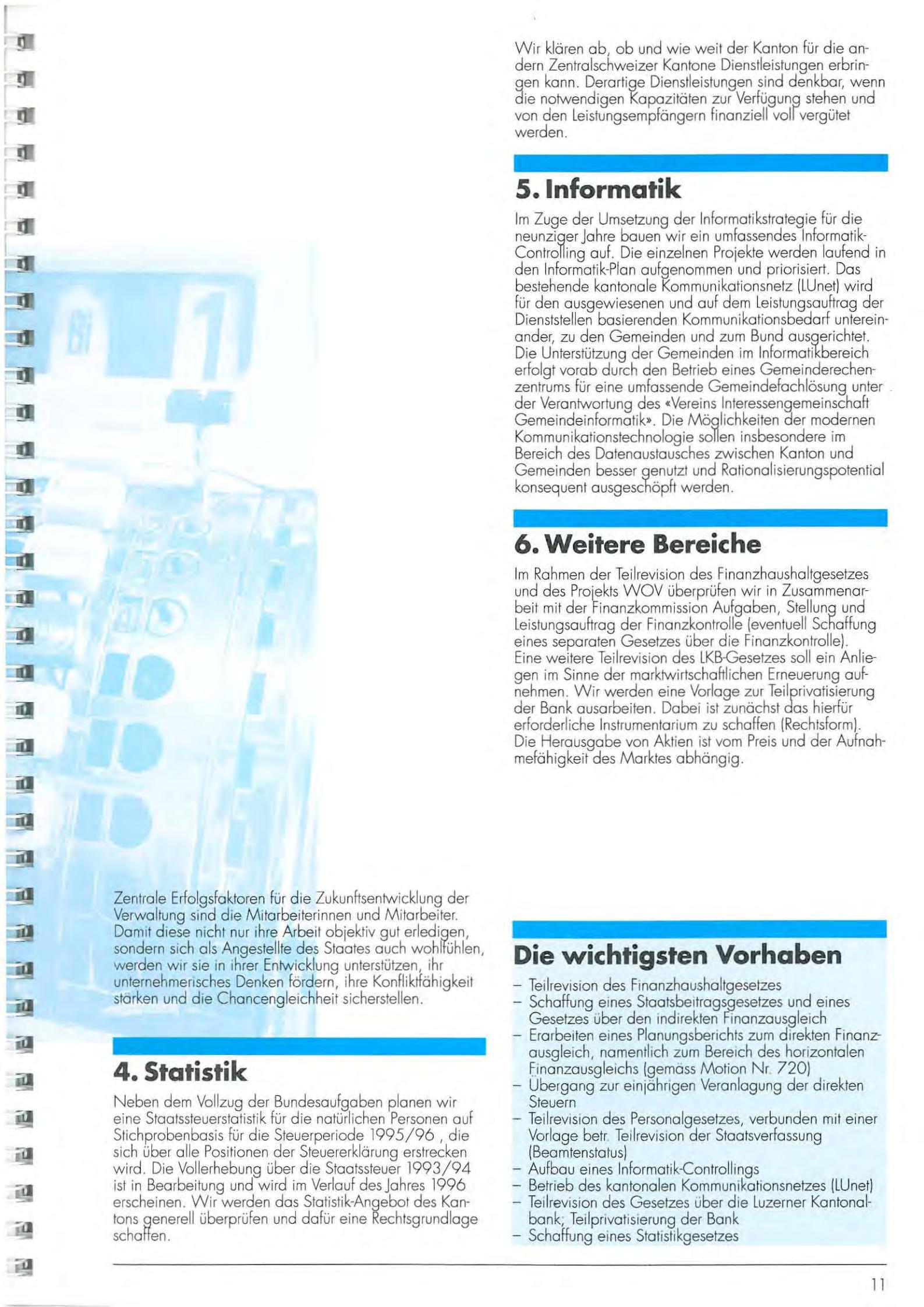


werden können. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist – in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht – auf den 1. Januar 2001 vorgesehen.

## 3. Personalpolitik

Wir wollen in den kommenden Jahren Anstellungsverhältnisse und Arbeitszeiten flexibilisieren, den Zwang zum Beamtenstatus auf Verfassungsebene abschaffen und das Personalrecht der Lehrer mit dem Personalrecht des Staatspersonals harmonisieren. Im Besoldungssystem werden wir Leistungskomponenten stärker berücksichtigen und Automatismen beim Lohnanstieg relativieren.

Die Anforderungen an die Verwaltung steigen stetig, und die Verwaltung selber wandelt sich kontinuierlich. Organisations- und Entwicklungsprozesse sind deshalb eine Daueraufgabe. Wir legen daher besonderes Gewicht auf die Optimierung der Kommunikationskultur sowie die Schaffung von Qualitätssicherungs- und Controllinginstrumenten.



Wir klären ab, ob und wie weit der Kanton für die anderen Zentralschweizer Kantone Dienstleistungen erbringen kann. Derartige Dienstleistungen sind denkbar, wenn die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen und von den Leistungsempfängern finanziell voll vergütet werden.

## 5. Informatik

Im Zuge der Umsetzung der Informatikstrategie für die neunziger Jahre bauen wir ein umfassendes Informatik-Controlling auf. Die einzelnen Projekte werden laufend in den Informatik-Plan aufgenommen und priorisiert. Das bestehende kantonale Kommunikationsnetz (LUnet) wird für den ausgewiesenen und auf dem Leistungsauftrag der Dienststellen basierenden Kommunikationsbedarf untereinander, zu den Gemeinden und zum Bund ausgerichtet. Die Unterstützung der Gemeinden im Informatikbereich erfolgt vorab durch den Betrieb eines Gemeinderechenzentrums für eine umfassende Gemeindefachlösung unter der Verantwortung des «Vereins Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik». Die Möglichkeiten der modernen Kommunikationstechnologie sollen insbesondere im Bereich des Datenaustausches zwischen Kanton und Gemeinden besser genutzt und Rationalisierungspotential konsequent ausgeschöpft werden.

## 6. Weitere Bereiche

Im Rahmen der Teilrevision des Finanzaushaltsgesetzes und des Projekts WOV überprüfen wir in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission Aufgaben, Stellung und Leistungsauftrag der Finanzkontrolle (eventuell Schaffung eines separaten Gesetzes über die Finanzkontrolle). Eine weitere Teilrevision des LKB-Gesetzes soll ein Anliegen im Sinne der marktwirtschaftlichen Erneuerung aufnehmen. Wir werden eine Vorlage zur Teilprivatisierung der Bank ausarbeiten. Dabei ist zunächst das hierfür erforderliche Instrumentarium zu schaffen (Rechtsform). Die Herausgabe von Aktien ist vom Preis und der Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängig.

Zentrale Erfolgsfaktoren für die Zukunftsentwicklung der Verwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit diese nicht nur ihre Arbeit objektiv gut erledigen, sondern sich als Angestellte des Staates auch wohlfühlen, werden wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen, ihr unternehmerisches Denken fördern, ihre Konfliktfähigkeit stärken und die Chancengleichheit sicherstellen.

## 4. Statistik

Neben dem Vollzug der Bundesaufgaben planen wir eine Staatssteuerstatistik für die natürlichen Personen auf Stichprobenbasis für die Steuerperiode 1995/96, die sich über alle Positionen der Steuererklärung erstrecken wird. Die Vollerhebung über die Staatssteuer 1993/94 ist in Bearbeitung und wird im Verlauf des Jahres 1996 erscheinen. Wir werden das Statistik-Angebot des Kantons generell überprüfen und dafür eine Rechtsgrundlage schaffen.

## Die wichtigsten Vorhaben

- Teilrevision des Finanzaushaltsgesetzes
- Schaffung eines Staatsbeitragsgesetzes und eines Gesetzes über den indirekten Finanzausgleich
- Erarbeiten eines Planungsberichts zum direkten Finanzausgleich, namentlich zum Bereich des horizontalen Finanzausgleichs (gemäss Motion Nr. 720)
- Übergang zur einjährigen Veranlagung der direkten Steuern
- Teilrevision des Personalgesetzes, verbunden mit einer Vorlage betr. Teilrevision der Staatsverfassung (Beamtenstatus)
- Aufbau eines Informatik-Controllings
- Betrieb des kantonalen Kommunikationsnetzes (LUnet)
- Teilrevision des Gesetzes über die Luzerner Kantonalbank; Teilprivatisierung der Bank
- Schaffung eines Statistikgesetzes

# Gesundheits- und Sozialdepartement

## 1. Sozialpolitik

Arbeitslosigkeit und Suchtprobleme haben die Sozialpolitik in den vergangenen Jahren finanziell aufwendiger und administrativ anspruchsvoller gemacht. Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, werden wegen der ständig steigenden Zahl von ausgesteuerten Arbeitslosen weiter zunehmen. Mit dem Ausbau der Sozialversicherungen sowie mit der Einführung und der Weiterentwicklung von Sonderhilfen (Prämienverbilligung, Mutterschaftsbeihilfe, Opferhilfe und Ergänzungsleistungen, fördernde Sozialhilfen durch Gemeinden und Kanton) hat sich der Koordinationsbedarf erheblich vergrössert.

Wir sehen deshalb die folgenden Massnahmen vor:

- Verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen kantonalen Kommissionen und grösseren kantonalen Organisationen, deren Aufträge direkt oder indirekt die Sozialhilfe, die Sozialpolitik und die soziale Wohlfahrt tangieren. Die Arbeit der einzelnen Gremien soll sich künftig nicht nur an Tagesthemen und Spezialaufträgen orientieren. Sie sollen längerfristig wirksame Problemlösungen aufzeigen.
- Prüfung eines effizienteren Subventionssystems für die privaten Träger der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit dem Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe der Gemeinden.
- Auswertung der laufenden Überprüfung der Alters- und Pflegeheime betr. Qualitätssicherung und – falls notwendig – Schaffung von verbindlichen Planungsunterlagen.

Wir erachten eine grössere Mitsprache des Parlamentes bei der Bewilligung von Bauprojekten, die dem Heimfinanzierungsgesetz unterstehen, als sinnvoll. Wir wollen in den nächsten vier Jahren alternative Projekte zu den bestehenden Alters- und Pflegeheimen prüfen und gegebenenfalls derartige Pilotprojekte auch unterstützen.

In der Sozialpolitik und in der Gesundheitspolitik ist die Suchtproblematik nach wie vor das schwierigste Problem. Wir prüfen, ob auf kantonaler Ebene ein Suchthilfegesetz erlassen werden soll. Das Dekret über die Staatsbeiträge an das Drogenforum Innerschweiz (DFI) betreffend den Betrieb einer Fachstelle für Suchtprävention läuft 1997 aus. Wir werden dem Grossen Rat die Erneuerung des Dekrets vorschlagen oder die Rechtsgrundlage für die Unterstützung des DFI in das Suchthilfegesetz integrieren.

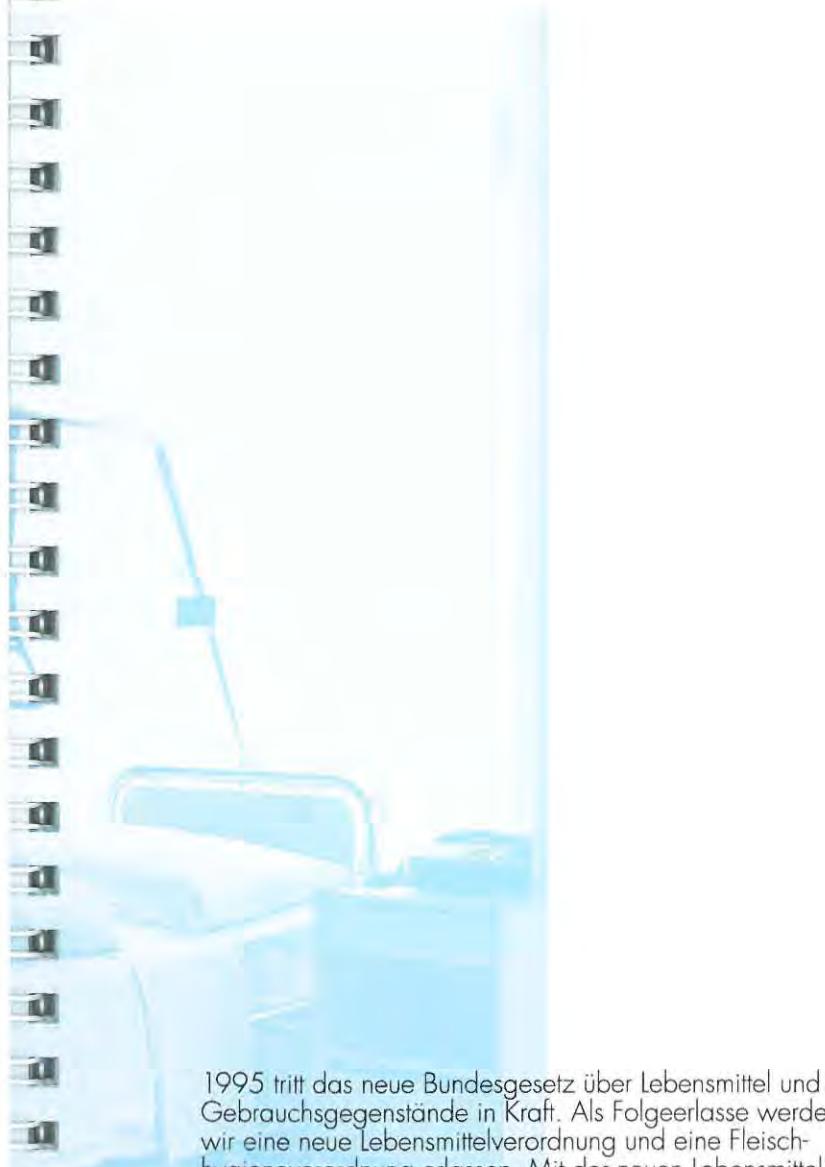
## 2. Gesundheitspolitik

In den vergangenen Jahren wurden die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens stark ausgebaut. In den kommenden Jahren stehen schwerpunktmaessig Fragen der Ausbildung und der Gesundheitsvorsorge (Prävention) im Vordergrund.

- Die Gesundheitsvorsorge gewinnt aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes an Bedeutung. Wir wollen das bestehende Angebot überprüfen und planen zu diesem Zweck ein Evaluationsprojekt.



- Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat 1991 die neuen Ausbildungsbestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes verabschiedet. Die Umsetzung dieser Ausbildungsbestimmungen hat innert zehn Jahren zu erfolgen. Dies wird recht schwierig sein. Nebst den organisatorischen Änderungen im Ausbildungsplan sind in den nächsten Jahren spitalexterne und spitalinterne Fortbildungsprogramme notwendig, um Schülerinnen und Schüler fachgerecht auszubilden.
- Seit Herbst 1994 sind departementale Richtlinien für die Begutachtung von Bewilligungsgesuchen von Naturheilpraktikern in Kraft. Wir werden diese Richtlinien in der Praxis überprüfen und später in die kantonale Gesundheitsgesetzgebung integrieren.
- Bereits in der Amtsperiode 1991/95 war beabsichtigt, das Gesundheitsgesetz teilweise zu revidieren. Dieses Vorhaben ist in der Vernehmlassung auf Ablehnung gestossen. Insbesondere die geltende Regelung über die Subventionierung von Ausbildungsstätten für Berufe der Gesundheitspflege (55 GesG) ist unbefriedigend. Wir wollen für die entsprechenden Ausbildungsprogramme eine klare Rechtsgrundlage schaffen.



Rahmen eines Gesamtprojektes unter dem Titel «Leistungsorientierte Spitäler» («LOS») bearbeitet. Das Projektteam Zwischenbericht IV über die Gesamtplanung der Psychiatrie im Kanton Luzern hat die Arbeiten abgeschlossen. Die entsprechende Vorlage werden wir 1996 unterbreiten. Sie wird kostenneutral sein. In den nächsten Jahren stehen die Umsetzung des Sektorisierungsmodells und verschiedene Verbesserungen im psychiatrischen Leistungsangebot im Vordergrund. In den einzelnen Spitälern bestehen folgende wichtige Vorhaben:

- Im Kantonsspital Luzern: Fertigstellung des Neubaus der Psychiatrischen Klinik mit Inbetriebnahme im Herbst 1996, Baukreditvorlage für den Neubau der Frauenklinik, neuer Standort des Hygienisch-Mikrobiologischen Instituts, Abschluss der Arealnutzungsstudie (u. a. Verlegung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes auf das Areal Kantonsspital).
- In den beiden kantonalen Spitälern Sursee und Wolhusen: Einführung eines urologischen Konsiliardienstes in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital. Wir prüfen die Anschaffung von Computertomographen für die Spitäler Sursee und Wolhusen. Der Betrieb eines Regionalspitals ohne dieses Diagnosegerät ist heute medizinisch kaum mehr vertretbar.
- Im Spital Sursee sollen die Planungsarbeiten für die Erneuerungsbauten fortgeführt werden. Das Projekt muss aber erneut aus finanzpolitischen Gründen hinausgeschoben werden. Mit den Bauarbeiten soll in Übereinstimmung mit der kantonalen Investitionsplanung Ende 1999 begonnen werden. Dringend ist die Lösung des Parkplatzproblems. Hierfür wird die Bildung einer privaten Trägerschaft angestrebt. Außerdem planen wir die Erneuerung des Personalrestaurants und überprüfen die Trägerschaft der Personalhäuser.
- In der Psychiatrischen Klinik St. Urban müssen die Probleme bei der Behandlung von Suchtpatienten, von Patienten in Strafuntersuchung oder im Straf- und Massnahmenvollzug sowie bei der Pflege von Behinderten und Langzeitpatienten (in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Schwerbehinderte und dem Hilfsverein Psychischkranke) gelöst werden. Wir überprüfen das Konzept des Übergangsheims Berghof und erwägen eine Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe.
- Das Ausbauprojekt Montana kann termingerecht abgewickelt, die Gesamtanlage im Herbst 1997 bezogen werden.

1995 tritt das neue Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Kraft. Als Folgeerlasse werden wir eine neue Lebensmittelverordnung und eine Fleischhygieneverordnung erlassen. Mit der neuen Lebensmittelgesetzgebung soll der gesundheitliche Schutz von Mensch und Tier verbessert werden.

### 3. Spitäler

Die vom Grossen Rat genehmigte Spitalplanung des Kantons Luzern hat zahlreiche Projekte ausgelöst: Zurzeit werden die Leistungsaufträge sowie die Führungs- und Aufsichtsstrukturen sämtlicher Spitäler überprüft. Wir planen die Einführung der Globalbudgetierung und Kostenrechnung sowie eines Zielsetzungs- und Kontrollsysteams. Wir überprüfen die Trägerschaft der Spitäler (selbständige Anstalten oder Privatisierung) und streben die Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Spitäler auf 50% im Sinn des neuen KVG an. Die EDV-Mittel sollen nach Möglichkeit ausgebaut werden. Gleichzeitig erwägen wir eine Verstärkung der Spitalabteilung im Gesundheitsdepartement. Die meisten dieser Projekte werden im

### Die wichtigsten Vorhaben

- Suchthilfegesetz (neu)
- Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz
- Neue Verordnungen zum Lebensmittelgesetz
- Umsetzung des Psychiatrieplanungsberichtes
- Projekt «Leistungsorientierte Spitäler» («LOS»)
- Verschiedene Projekte der Berufsbildung im Gesundheitswesen
- Teilrevision Gesundheitsgesetz

# Justizdepartement

## 1. Revision der Strafprozessordnung

Die Geschäftslast bei den Strafverfolgungsbehörden (namentlich bei den Amtsstatthalterämtern) wie auch die Zahl der von den Gerichten zu beurteilenden strafbaren Handlungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die steigende Tendenz wird voraussichtlich weiter anhalten. Die Mehrbelastung konnte durch die Inbetriebnahme moderner EDV-Hilfsmittel im wesentlichen aufgefangen werden. Dennoch drängen sich Massnahmen auf, um die Effizienz zu steigern und die Verfahren zu beschleunigen. Wir wollen deshalb die Strafprozessordnung in zwei Etappen revidieren. In einem ersten Schritt sollen diejenigen Bereiche revidiert werden, die eine Verbesserung der Verfahrensökonomie zum Ziel haben und politisch nicht umstritten sind (z.B. Verzicht auf ein ausführlich begründetes Gerichtsurteil). In einer zweiten Etappe soll die geltende Strafprozessordnung grundlegend und tiefgreifend revidiert werden. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise geprüft, ob das Kriminalgericht überhaupt noch weitergeführt werden soll oder ob lediglich die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Kriminalgericht und den Amtsgerichten neu zu regeln sind. In der zweiten Phase werden auch die Bemühungen im Hinblick auf eine eidgenössische Strafprozessordnung zu berücksichtigen sein.

## 2. Totalrevision des EG zum ZGB

Das aus dem Jahre 1911 stammende Einführungsgesetz (EG) zum ZGB ist bis heute 35mal teilrevidiert worden. Der ursprüngliche Aufbau und das inhaltliche Konzept sind dadurch verlorengegangen. Auch enthält das Gesetz Bestimmungen aus seiner Entstehungszeit, die an den heutigen Bedürfnissen und Verhältnissen vorbeiziehen. Im Zusammenhang mit unserem neuen Organisationsrecht und den daran anschliessenden Gesetzesänderungen sind Schnittstellen vom EG zum ZGB entstanden. Dabei handelt es sich vor allem um Verfahrensänderungen, die im Rahmen einer Totalrevision des EG zum ZGB berücksichtigt werden müssen (Zuständigkeiten im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Siegelung der Erbschaftsfälle, Normen für die Erstellung von Gutachten, Zuständigkeitsordnung und die Aufsichtsmethoden für die periodischen Berichts- und Rechnungsablagen der vormundschaftlichen Vertreter). Ebenso stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat weiterhin Vormundschaftsbehörde bleiben soll oder ob eigentliche Vormundschaftsgerichte zu schaffen sind.



## 3. Totalrevision des EG zum SchKG

Die Änderung des Bundesgesetzes über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) macht eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes notwendig. Die Regelung organisatorischer Belange steht dabei im Vordergrund. Die Kompetenz der Betreibungs- und Konkursbeamten soll gesteigert werden. Zu diesem Zweck ist die Wahl zum Betreibungsbeamten vom Ablegen einer Prüfung abhängig zu machen. Die grössere Kompetenz trägt sicher dazu bei, dass im Rahmen der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität betrügerische Machenschaften besser erfasst und Strafverfahren eingeleitet werden. Daneben wird das Erfordernis der Prüfung wohl auch die Zusammenlegung von Betreibungskreisen nach sich ziehen; eine Folge, die im Hinblick auf die bessere Auslastung der einzelnen Betreibungsbeamten durchaus erwünscht ist. Neu geordnet werden muss auch die Haftung der Betreibungs- und Konkursbeamten. Zudem sind die Aufsicht und das Aufsichtsverfahren zu überprüfen. Schliesslich muss geregelt werden, inwieweit die Sachwalter in SchKG-Sachen als Parteivertreter zugelassen werden sollen.

## 5. Neues Rechtsmittelsystem

Am 1. Januar 1997 wird das 1995 beschlossene neue Rechtsmittelsystem in Kraft treten. Dies hat einen markanten personellen Ausbau des Verwaltungsgerichts zur Folge. Ziel des neuen Rechtsmittelsystems ist es, die Verfahrensdauer gesamthaft zu verkürzen und in allen Fällen nur zwei Rechtsmittelinstanzen zuzulassen. Die konsequente Verfolgung dieses Ziels wird verschiedene Gesetzesänderungen nötig machen; insbesondere in jenen Bereichen, wo heute drei Rechtsmittelinstanzen angerufen werden können. Darüber hinaus muss es auch darum gehen, die erstinstanzlichen Behörden, in der Regel die Gemeinderäte, möglichst optimal auszubilden, damit schon der erste Entscheid für die Betroffenen einleuchtend ist und Rechtsmittel gar nicht erst ergriffen werden.

## 4. Strafvollzug

Der Neubau des Untersuchungsgefängnisses und der Haftanstalt im Grosshof in Kriens wurde am 24. September 1994 von den Stimmberchtigten des Kantons Luzern beschlossen. Der Bau wird nun mit einem modernen Betriebskonzept realisiert. Dieses wird den Anforderungen an einen modernen Strafvollzug, der sich an der Resozialisierung und Betreuung der Straffälligen orientiert, genügen müssen.

Ein ungelöstes Problem stellt der Strafvollzug bei Insassen mit Persönlichkeitsstörungen und auffälligem psychischem Verhalten dar. Es fehlen Einrichtungen, welche einerseits eine psychiatrische Betreuung, andererseits aber auch genügend Sicherheit bieten können. Dieses Problem muss im Zusammenhang mit der Psychiatrieplanung und dem Bau der Psychiatrieklinik Luzern angegangen werden. Seit rund fünf Jahren können im Kanton Luzern Freiheitsstrafen bis zu dreissig Tagen in Form der gemeinnützigen Arbeit verbüßt und abgefolten werden. Der vom Bund mitfinanzierte Versuch läuft 1995 aus. Wir wollen diese alternative Strafvollzugsform ins definitive Recht überführen und im Rahmen der vom Bund geschaffenen Möglichkeiten soweit wie möglich ausbauen.

## Die wichtigsten Vorhaben

- Totalrevision der Staatsverfassung
- Teilrevision der Strafprozessordnung
- Totalrevision Einführungsgesetz zum ZGB
- Übertragung der Stiftungsaufsicht von den Regierungstatthaltern an das Amt für berufliche Vorsorge
- Totalrevision Einführungsgesetz zum SchKG
- Strafvollzug: Betriebskonzept Grosshof, neue Führung
- Vollzug von strafrechtlichen Massnahmen an gemeingefährlichen psychisch kranken oder psychisch auffälligen Straffälligen (Errichtung von Psychiatriegefängnissen oder Psychiatrieabteilungen in bestehenden Gefängnissen)
- Diverse Naturschutzverordnungen (Seen, Moorschutz)
- Verordnung zum Gleichstellungsgesetz
- Schaffung von Teilzeitrichterstellen, insbesondere an den höchsten kantonalen Gerichten (Obergericht, Verwaltungsgericht)
- Totalrevision Beurkundungsgesetz
- Reorganisation des Verwaltungsgerichts (Totalrevision Gesetz über die Organisation des Verwaltungsgerichts, Einzelrichtertätigkeit, neue Räumlichkeiten)

# Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartement

## 1. Sicherheit

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen bei Tag und Nacht sicher sein. Wir werden deshalb das Polizeiprojekt «POP» im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten systematisch umsetzen. Dieses umfasst die Organisationsentwicklung des Korps, die Einrichtung des bereits evaluierten Funksystems und den Bau einer neuen Einsatzleitzentrale in Luzern. Ein umfassendes Informationssystem wird rascheres und zielgerichtetes Handeln ermöglichen. Die rechtliche Grundlage für das polizeiliche Handeln soll zudem den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Wir schenken der wirkungsvollen Zusammenarbeit mit dem Bund und den andern Kantonen im Bereich der organisierten Kriminalität besondere Beachtung. Wir erhöhen die Einsatzbereitschaft der Schadendienste und der zivilen Schutzorganisationen. Der Zivilschutz soll – den heutigen Gefahren entsprechend – flexibler und weniger statisch ausgerichtet werden. Für ausserordentliche Lagen (Katastrophenhilfe) werden wir daher wirkungsvolle Zivilschutzdetachemente aufbauen, die rasch und gut ausgerüstet zur Unterstützung von Polizei, Feuerwehr und Sanität eingesetzt werden können. Wir wollen, dass die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden noch enger zusammenarbeiten und ihre Aufgaben kostengünstig erfüllen.

Tätigkeit und Organisation der militärischen Dienststellen werden im Sinne von «Armee 95» auf die Bedürfnisse der Armeeangehörigen ausgerichtet und durch straffere Organisation und Arbeitsabläufe möglichst wirtschaftlich ausgestaltet.

Wir wollen die Chancen nutzen, die uns der Bund mit dem Bau des Armee-Ausbildungszentrums offeriert. Luzern soll zu einem Zentrum für die militärische und zivile Kaderausbildung werden. Die neuen Räumlichkeiten und Einrichtungen werden wir auch für weitere zivile Nutzungen zur Verfügung stellen.

Im Interesse von Sicherheit und Umweltschutz verstärken wir die Prüfung von Motorfahrzeugen. Wir beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit Privaten regionale Prüfstellen zu errichten.

## 2. Umweltschutz

Wir wollen die Ziele des Umweltschutzes partnerschaftlich mit den anderen Gemeinwesen, mit der Wirtschaft und unserer Bevölkerung verfolgen. Wir fördern die Ökologisierung von Wirtschaft und Landwirtschaft. Auf das Ende des Jahrhunderts soll mindestens die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausweisen. Um die Überbelastung von Boden und Gewässern weiter zu verringern, sollen Direktzahlungen nur unter ökologischen Auflagen ausgerichtet werden. Wir wollen die Ziele der schweizerischen Gewässerschutzgesetzgebung umsetzen, die Gewässer als Lebensräume erhalten und die Kosten für Abwasser- und Abfallentsorgung verursachergerecht gestalten. Die Massnah-



men zur Reduktion der Lärmbelastungen führen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter. Für die weitere Umsetzung der lufthygienischen Massnahmenplanung setzen wir eine wirkungsorientierte departementsübergreifende Projektorganisation ein.

Wir schaffen die Voraussetzungen, um eine sinnvolle und sichere Abfallsorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. In interkantonaler Zusammenarbeit sind dabei in

### 3. Ausländer- und Asylpolitik

Wir fördern die Integration der berechtigterweise in unserem Lande anwesenden Ausländerinnen und Ausländer unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung. Eine Kommission für Ausländer- und Integrationspolitik soll dafür Grundsätze erarbeiten und deren Umsetzung begleiten. Missbräuchliches Vorgehen zur Erlangung des Aufenthaltsrechts wollen wir in Zusammenarbeit mit dem Bund konsequent bekämpfen und abgewiesene Asylbewerber, bzw. unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer in ihre Herkunftsänder zurück schaffen. Unser Personal soll für diese schwierigen Aufgaben auch in Zukunft besonders geschult werden.

### Die wichtigsten Vorhaben

- Aufbau eines neuen Funknetzes bei der Kantonspolizei
- Bau und Einrichtung einer neuen Einsatzleitzentrale für die Kantonspolizei in Luzern
- Inbetriebnahme eines umfassenden Informationssystems für die Kantonspolizei
- Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei, um die Rechtsgrundlage den modernen Bedürfnissen anzupassen
- Bau und Inbetriebnahme des Armee-Ausbildungszentrums Luzern
- Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz mit einer Stärkung des Verursacherprinzips und einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden
- Totalrevision des Wassernutzungsgesetzes mit einem verstärkten Schutz der Wasservorkommen und einer Erhöhung der Nutzungszinsen
- Totalrevision des Zivilschutzgesetzes mit dem Ziel, einen flexibleren Zivilschutz und eine bessere Ausbildung zu schaffen
- Neugestaltung und Erhöhung der Schiffssteuern
- Genehmigung und Vollzug der interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (Hauptpunkt: Kontingentierung der Bootsplätze)
- Totalrevision des Niederlassungsgesetzes
- Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz als Folge der Revision des entsprechenden Bundesgesetzes
- Eingabe des aktualisierten und zusammengefassten Abfallbewirtschaftungskonzepts in die kantonale Richtplanung

erster Linie vorhandene Kapazitäten zu nutzen und in zweiter Linie neue Verbrennungskapazitäten zu schaffen. Das Abfallbewirtschaftungskonzept, das aus den Jahren 1990–1993 stammt, werden wir aktualisieren, zusammenfassen und in die kantonale Richtplanung einfließen lassen. Das Risiko von Störfällen, die zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt führen können, werden wir weiter vermindern.

# Volkswirtschafts-departement

## 1. Wirtschaftspolitik

Die Wertschöpfungskraft der Luzerner Wirtschaft ist im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich. Wichtige Branchen (z. B. Landwirtschaft, Bau) kämpfen mit Strukturproblemen. Unsere Exportindustrie und unser Tourismus müssen sich stärker als bisher gegen internationale Konkurrenz durchsetzen. Ausländische Unternehmen investieren erheblich weniger, schweizerische Unternehmen verlagern die wertschöpfungsschwachen Produktionsbereiche ins Ausland. Der weltweite Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte hat sich massiv verschärft.

Wir wollen daher unseren Unternehmen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, die es ihnen ermöglichen, im Wettbewerb zu bestehen. Wie wir bereits im Planungsbericht zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung vom 20. April 1993 dargelegt haben, setzen wir uns ein für:

- rasche und transparente Verwaltungsverfahren,
- die Aufhebung wirtschaftshemmender Erlasse,
- die Privatisierung von Staatstätigkeiten, die nicht hoheitlich sind,
- die Beseitigung von ineffizienten Monopolen,
- die Aufwertung der Berufsbildung,
- die Errichtung des Fachhochschulzentrums Zentralschw.,
- eine Beratungsstelle für Klein- und Mittelbetriebe mit technischen und wirtschaftlichen Problemen sowie für
- die Förderung von Neuunternehmern mit zukunftsgerichteten Produkten.

Wir werden in diesem Zusammenhang evaluieren, ob und inwieweit sich die erhofften Auswirkungen der Steuergesetzrevision 1991 für die juristischen Personen eingestellt haben.

Grosses Gewicht messen wir der Kontaktpflege zwischen Betrieben und Unternehmen einerseits und den öffentlichen Stellen anderseits bei. Wir werden dafür noch vermehrt Zeit aufwenden. Solche Kontaktpflege und Erfahrungsaustausche sind zudem zentrale Aufgaben der regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen. Wir werden diese daher bei der anstehenden Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete berücksichtigen.

## 2. Hilfe für Arbeitslose

Selbst wenn sich die Wirtschaftslage verbessert, werden wir in unserem Kanton mit einer permanenten Sockelarbeitslosigkeit rechnen müssen. Wir bemühen uns, Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in den Erwerbsprozess einzugliedern. Dafür wollen wir regionale Arbeitsvermittlungszentren einrichten. Zudem planen wir eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Vermittlern und die Förderung von flexiblen Teilzeitmodellen. Wir werden auch prüfen, ob und inwieweit die vom Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht an der Hochschule St. Gallen erarbeiteten Vorschläge zur Entlastung des Arbeitsmarktes in unserem Kanton (Bericht Professor Dr. Hans Schmid)



realisierbar sind. Es geht dabei um die Errichtung von gemeinnützigen Zeitagenturen, von Beschäftigungsgesellschaften und Arbeitsstiftungen. Die Umschulungs- und Weiterbildungskurse sowie die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose führen wir weiter und bauen sie bei Bedarf aus.

## 3. Landwirtschaft

Luzern gehört zusammen mit Bern und Waadt zu den drei grössten Agrarkantonen der Schweiz. Jeder sechste Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt mit der Urproduktion zusammen. 54 Prozent der Kantsflächen sind landwirtschaftliches Kulturland. Obwohl Agrarpolitik zur Hauptsache Bundesangelegenheit ist, werden wir alles daran setzen, unsere Landwirtschaft in einer Zeit des Umbruchs (Lage der öffentlichen Haushalte, Deregulierungsbestrebungen usw.) zu stärken und damit auch die

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz werden wir über die gesetzliche Handhabe verfügen, um regionale Unterschiede auszugleichen, den ländlichen Raum – auch in Berggebieten und benachteiligten Regionen – lebensfähig zu erhalten und die neue Agrarpolitik des Bundes gezielt zu begleiten.

## 4. Tourismus

Die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton ist unbestritten. Das neue Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus ist Grundlage für eine angemessene Förderung des Tourismus durch die öffentliche Hand und nimmt Rücksicht auf die Besonderheiten der Tourismuswirtschaft. Mit diesem Gesetz streben wir eine umweltverträgliche, qualitätsorientierte und regional angepasste Tourismusförderung an.

In einem sachlichen Zusammenhang mit dem Tourismus stehen auch einige Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes aus dem Jahre 1974 (z.B. Schliessungszeiten gastgewerblicher Betriebe, Tanzverbot an gewissen Tagen usw.). Im Sinn einer Deregulierung, die auch im Interesse der Tourismusförderung liegt, werden wir den Entwurf eines neuen Wirtschaftsgesetzes unterbreiten und gleichzeitig beantragen, das Gesetz über das Tanzen und die Fasnacht weitestgehend aufzuheben.

## 5. Energie

Neben dem Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energievorschriften führen wir die Arbeiten im Rahmen des bundesrätlichen Aktionsprogramms Energie 2000 weiter. Dieses Programm verlangt die Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen im Jahre 2000 auf das Niveau von 1990. Ebenfalls im Jahre 2000 sollen drei Prozent des Wärmeverbrauchs zusätzlich mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden können. Mit unserem kantonalen Aktionsprogramm «Energie und Umwelt» wollen wir in Zusammenarbeit mit den Gemeinden versuchen, die quantitativen Vorgaben von Energie 2000 zu erreichen. Die dafür notwendige Grundlagenbeschaffung (Energiekataster als Planungsinstrument, lufthygienischer Massnahmenplan, Analyse des Nutzenpotentials im Bereich Energie und Umwelt) ist weitgehend abgeschlossen. Regionale und kommunale Energiekonzepte, gemeinschaftliche Energieversorgungen für Überbauungen, Solarenergieprojekte, die Förderung erneuerbarer Energien und eine effiziente Energienutzung in kantonalen Gebäuden sollen mithelfen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

dezentrale Besiedlung unseres Kantons sicherzustellen. Wir wollen die bäuerlichen Familienbetriebe erhalten und deren wirtschaftliche Existenz sichern. Dies wird möglich sein, wenn gut ausgebildete, unternehmerisch handelnde und selbstbewusste Bauern gesunde, wettbewerbs- und marktfähige Nahrungsmittel umweltgerecht produzieren, wenn die Produktionskosten gesenkt werden können und den Bauern Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten offen stehen.

Staatsbeiträge sind keine «Almosen», die nach dem «Giesskannenprinzip» verteilt werden dürfen. Wir werden gezielt Massnahmen finanziell unterstützen, die die Ertragsfähigkeit des Bodens gewährleisten, seine Bewirtschaftung erleichtern und ihn vor Naturereignissen schützen. Wir ermöglichen eine zeitgemässen landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung, entschädigen die Bauern für gemeinwirtschaftliche Leistungen und helfen den einzelnen Betrieben beim Schutz der Umwelt (Energie, Dünge, Abwasser, naturnahe Produktionsmethoden). Wir prüfen eine Restrukturierung im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen unter Einbezug der Fachschule für Hauswirtschaft.

## Die wichtigsten Vorhaben

- Totalrevision des Fischereigesetzes vom 20. März 1979
- Teilrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenhilfe vom 15. März 1988
- Errichtung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
- Intensivere Ökologisierung der Luzerner Landwirtschaft im Rahmen des neuen Landwirtschaftsgesetzes
- Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 1. Februar 1977
- Totalrevision des Forstgesetzes vom 4. Februar 1969
- Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Wirtschaftsgesetz) vom 14. Mai 1974

